

# Lohnungleichheit genau analysieren

Eine festgestellte Lohndiskriminierung kann in einem Betrieb Unruhe bewirken. Daher muss ihre Messung über jeden Zweifel erhaben sein. Das lässt sich vom Schweizer Standardmodell nicht sagen. **GEORGE SHELDON**

Seit der Jahrtausendwende werden die Ursachen von Lohnunterschieden zwischen Männern und Frauen in regelmässigen Abständen empirisch untersucht. Die Methodik, die auf dem statistischen Verfahren der Regressionsanalyse beruht, ist hierzulande zum Standard geworden. Sie ist u. a. zur Aufdeckung von Lohndiskriminierung juristisch anerkannt und vor Bundesgericht zugelassen. Zudem will der Bundesrat alle Arbeitgeber mit mindestens fünfzig Mitarbeitern gesetzlich verpflichten, alle vier Jahre eine solche Lohnungleichheitsanalyse durchzuführen, sie von einer unabhängigen Stelle überprüfen zu lassen und die Ergebnisse den Mitarbeitern mitzuteilen. Angesichts der breiten Akzeptanz des Verfahrens, zumal von staatlicher Seite, könnte man leicht zu der Meinung gelangen, dass sich Lohn-diskriminierung so objektiv und leicht messen lässt wie etwa die Tagestemperatur. Doch der Schein trügt.

Das angesprochene Verfahren erschien eingangs der Siebzigerjahre in der wirtschaftswissenschaftlichen Fachliteratur. Es zerlegt eine relative Lohndifferenz zwischen zwei Personengruppen (hier Männern und Frauen) in zwei Teile: einen, der darauf zurückzuführen ist, dass Männer und Frauen sowie ihre Tätigkeiten unterschiedliche lohnbestimmende Merkmale aufweisen und mithin unterschiedlich entlohnt werden, und einen, der daher rührt, dass Männer und Frauen trotz identischer Merkmalprofile und Tätigkeiten unterschiedlich verdienen. Letzterer wird als Mass der Lohndiskriminierung angesehen, da er eine Ungleichbehandlung von Gleichem, den Hauptwesenszug der Diskriminierung, darstellt.

## Raum für Manipulation

Das Messverfahren verfolgt allerdings lediglich ein Erklärungsziel: Es soll Lohnunterschiede zwischen zwei Personengruppen empirisch ergründen. Der Bundesrat und die Gerichte hingegen haben ein anderes Ziel vor Augen: Der Ansatz soll vielmehr die Präsenz von Lohn-diskriminierung nachweisen. Doch damit wird der Methodik eine Aufgabe aufgebürdet, der sie nur unzureichend nachkommen kann.

Dies ergibt sich unter anderem daraus, dass der Erklärungsanteil der Diskriminierung steuerbar ist: Je mehr lohnrelevante Erklärungsfaktoren in einer Lohn-ungleichheitsanalyse Berücksichtigung finden, desto tiefer fällt unter sonst gleichen Bedingungen der Erklärungsanteil der Lohndiskriminierung aus. Der Grund dafür ist intuitiv leicht verständlich. Je differenzierter und detaillierter die gewählten Erklärungsfaktoren Stellen und ihre Inhaber beschreiben, desto einmaliger erscheinen diese und folglich desto seltener ist eine Ungleichbehandlung von Gleichem im Datenmaterial aufzufinden. Neuere ausländische Lohnstudien, beruhend auf sehr detaillierten Tätigkeitsbeschreibungen, bringen es sogar fertig, den Erklärungsanteil der Lohn-diskriminierung auf null zu senken.

Die Erkenntnis, dass Lohnungleichheitsanalysen manipulierbar sind, ist nicht neu. Sie findet inzwischen Eingang sogar in einführende Lehrbücher der Arbeitsmarktkonomie. Anscheinend ist dies dem Bundesrat und den Gerichten entgangen.

Die Zahl der Kontrollvariablen ist allerdings nicht immer frei wählbar. So lässt das sogenannte Standard-analysemodell des Bundes, das Verstösse gegen das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann aufdecken soll, nur fünf Faktoren zur Erklärung



«Es fragt sich, ab welchem Umfang eine festgestellte Lohndiskriminierung unstatthaft ist.»

von Lohnunterschieden zwischen Männern und Frauen zu: Ausbildung, Seniorität, potenzielles Erwerbssalter (Lebensalter minus Vorschul- und Bildungsjahre), Anforderungsniveau und berufliche Stellung. Das Modell liegt auch dem Vorstoss des Bundesrats zugrunde.

Hierzu ist zunächst anzumerken, dass sich auch eine Einschränkung der Zahl der zulässigen Kontrollvariablen umgehen lässt, indem man die Anzahl der Ausprägungen pro Merkmal (etwa bei Stellung im Beruf) erhöht. Die Auswirkung auf die Ergebnisse ist die gleiche.

Doch an der Variableneinschränkung stimmt eher bedenklich, dass die wenigen zugelassenen Variablen oft kaum imstande sein dürften, die lohnrelevanten Merkmale von Stelleninhabern und ihrer Tätigkeiten ausreichend zu erfassen. Die Ertragskraft einer Tätigkeit dürfte zum Beispiel ein wichtiger lohnbestimmender Faktor sein. Man denke etwa an eine Bank, wo der Einzelverdienst deutlich nach der Profitabilität des jeweiligen Geschäftsbereichs (etwa Investment versus Retail Banking) streut. Werden lohnrelevante Faktoren ausser Acht gelassen, wird das Ausmass der Lohndiskriminierung überschätzt, da aufgrund fehlender Differenzierung Ungleiches vermehrt als Gleiches erscheint.

Die Einschränkung der Zahl der zulässigen Kontrollvariablen wird zuweilen dadurch gerechtfertigt, dass die Berücksichtigung von Faktoren mit Diskriminierungspotenzial Frauen benachteiligt. Diskriminierungspotenzial besitzt ein lohnbestimmendes Merkmal dann, wenn Frauen aufgrund anderweitiger Nachteile das betrachtete Merkmal häufiger oder seltener aufweisen als Männer. Ein Beispiel dafür sind Erwerbsunterbrüche, die Frauen infolge von Mutterschaft in der Regel häufiger erfahren als Männer. Wenn sie die Arbeitsproduktivität

des Einzelnen beeinträchtigen und niedrigere Löhne zur Folge haben, bewirkt ihre Berücksichtigung im Rahmen einer Lohnungleichheitsanalyse, dass der Lohnnachteil infolge mutterschaftsbedingter Erwerbsunterbrüche nicht als Lohndiskriminierung erscheint. Das will aber die Politik nicht.

Doch das Weglassen produktivitätsrelevanter Faktoren mit Diskriminierungspotenzial heisst, eine Firma für einen Zustand verantwortlich zu machen, dessen Ursachen ausserhalb ihres Einflussbereichs liegen. Angemessener wäre es, bei den Ursachen korrigierend einzugreifen statt durch Lohnanpassungen bei den Symptomen, zumal Löhne, die Produktivitätsunterschiede nicht reflektieren, das Angebot der entsprechenden Stellen senken, was den Betroffenen kaum dient. Gezielter wäre die Förderung von Ganztagesstrukturen in Kindergärten und Schulen oder bezahlbarer Kinderbetreuung, damit Erwerbsunterbrüche seltener vorkommen.

Es stellt sich auch die Frage, ab welchem Umfang eine festgestellte Lohndiskriminierung als unstatthaft gilt. Das Standardmodell schreibt vor, dass dieser Punkt dann erreicht ist, wenn der statistisch gesicherte Erklärungsanteil der Diskriminierung 5% überschreitet. Doch ob eine gegebene Lohndifferenz statistisch gesichert ist, hängt von der Grösse der zugrunde gelegten Stichprobe ab: Je grösser die Stichprobe, desto gesicherter ist ceteris paribus ein festgestellter Unterschied. Allein aus diesem Grund ist daher zu erwarten, dass sich Lohn-diskriminierung eher bei Firmen mit vielen Beschäftigten statistisch nachweisen lässt.

## Was tun mit den Löhnen?

Ferner ist zur Kenntnis zu nehmen, dass das Zerlegungsverfahren in Wirklichkeit vier verschiedene Diskriminierungsmasse liefert. Welches das richtige ist, sagt die Wissenschaft nicht. Es ist eine Ermessenssache.

Und wenn Lohn-diskriminierung festgestellt wird, was ist zu tun? Ein erhaltenes Diskriminierungsmass bezieht sich auf Durchschnittspersonen. Das schliesst nicht aus, dass manche Mitarbeiterinnen mehr verdienen als ein repräsentativer Mitarbeiter des gleichen Merkmalprofils. Sind ihre Löhne dann abzusenken? Oder nur diejenigen der Mitarbeiterinnen, die weniger verdienen, anzuheben, mit der möglichen Folge, dass nachher Mitarbeiterinnen eines gegebenen Merkmalprofils im Mittel mehr verdienen als merkmalhomogene Kollegen? Auch darauf fehlen Antworten.

Schliesslich ist zu bedenken, dass eine festgestellte Lohn-diskriminierung für viel Unruhe in einer Firma sorgen dürfte. Deshalb sollte ihre Messung über jeden Verdacht erhaben sein. Vom Mass des Standardmodells ist dies schwer zu behaupten.

George Sheldon ist Professor für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomie an der Universität Basel.



JAN SCHWALBE  
Chefredaktor  
zum Thema  
Euro auf 1.20 Fr.

## Gut gepokert

Drei Jahre und drei Monate ist es her, seit die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Mindestkurs aufgehoben hat. Jetzt kostet der Euro zum ersten Mal seit diesem Entscheid, der die Finanzmärkte und die Schweizer Wirtschaft durchrüttelte, wieder 1.20 Franken. Der Poker der SNB hat lange gedauert. Doch das Blatt war gut und es sieht danach aus, als ob es allen Unkenrufen zum Trotz das beste am Tisch war (vgl. Seite 18 und 19).

Schon damals hatte die SNB klar-gestellt, in der Gestaltung ihrer Geld-politik auch künftig der Wechselkurs-situation Rechnung zu tragen. Dieses Versprechen hat sie gehalten, und es gilt auch weiterhin, trotz oder gerade wegen des Sprungs über 1.20 Fr. SNB-Präsident Thomas Jordan hat am Donnerstag in typischer SNB-Manier Worte wie «fragil» und «sehr vorsichtig» benutzt, um Lage und Geldpolitik zu beschreiben. Zurückhaltung statt Siegesrede. Das ist auch gut so.

1.20 Fr./€ sind eine psychologisch wichtige Kursschwelle. Mehr aber nicht. Verliert der Franken weiter an Wert, dann wird die SNB ihren Plan schmieden, wie und wie schnell sie sich aus dem Negativzinsszenario verabschieden soll. Ohne Aufwertungs- und Deflationsgefahr hat sie Spielraum. Doch so weit ist es noch nicht. Wie gesagt, 1.20 Fr. sind nicht in Stein gemeisselt. Ein Rückfall auf 1.15 Fr./€ ist denkbar.

Auch wenn einige Strategen davon ausgehen, dass der Franken seine Funktion als Safe-Haven-Währung verloren hat und deshalb nicht mehr so schnell unter Aufwertungsdruck geraten wird, ist es für eine Entwarnung zu früh. Dennoch muss man der SNB an dieser Stelle ein Kränzchen winden. Für die Phase zwischen Ende 2007, als der Franken im Zuge der Finanzkrise unter Aufwertungsdruck geriet, der Einführung des Mindestkurses im September 2011, dessen Aufhebung 2015 bis zum heutigen Tag bekommt die SNB die Bestnote.

# Kuba im Castrismo ohne die Castros

Raúl Castro übergibt die Präsidentschaft an den loyalen Miguel Díaz-Canel. Der Kurs wird beibehalten, auch was das Verhältnis zu den USA betrifft. **MANFRED RÖSCH**

Vier von fünf Menschen auf Kuba haben nur die Castro-Brüder an der Spitze des Staates erlebt: Fidel selig, dann schrittweise ab 2006 Raúl. Der jüngere Castro gibt nun, mit 87 Jahren, die Amtsgeschäfte an den bisherigen Vizepräsidenten, Miguel Díaz-Canel, ab. Als er vor genau 58 Jahren zur Welt kam, waren Fidel und seine längst legendären Mitrevolutionäre – «Che» Guevara, Juan Almeida Bosque, Camilo Cienfuegos oder eben der unverwüsthliche Raúl – bereits ein gutes Jahr an der Macht.

Raúl Castro will bis 2021 Chef der Kommunistischen Partei bleiben, die den strategischen Kurs vorgibt. Diese Planung liegt nicht ganz in seiner Macht, denn er müsste dafür in vertretbarem geistigen und körperlichen Zustand 90 Jahre alt werden. Immerhin gründet Raúl Castro keine rote Dynastie à la Korea-Kim: Weder sein Sohn Alejandro noch seine Tochter Mariela erhalten höchste Weihen; auch keines von Fidels insgesamt elf Kindern.

## Kein karibischer «Gorbi»

Die greise Gründergeneration hat die Nachfolge so organisiert, dass ihr Lebenswerk mit einiger Sicherheit nicht über den Haufen geworfen wird. Miguel Díaz-Canel, ein in der Wolle gefärbter Apparatschik ohne jedes Charisma – da kann dem verblichenen Fidel ohnehin keiner das Wasser reichen –, hat unmissverständlich klargestellt, dass er für Kontinuität steht; er wird sich kaum zum kubanischen Gorbatschow wandeln. Kontinuität heisst im Wesentlichen: Das repressive Einparteie-

gime wird eisern fortgeführt, desgleichen die leistungsschwache Planwirtschaft. Castrismo ohne die Castros sozusagen.

Dass nach dem Willen der alten wie der neuen Führung Kuba als aus der Zeit gefallenes kommunistisches Unikat weiterwursteln will, hat innen- und aussenpolitische Gründe. Ein Kurs der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Öffnung würde den Verlust des Machtmonopols der KP nach sich ziehen, und er würde den Einfluss der USA stärken. Die strenge Abgrenzung gegen den mächtigen Nachbarn im Norden – die beinahe in einem globalen Desaster mündete, als 1962 sowjetische Atomraketen auf der Insel stationiert wurden – war von Beginn weg die Raison d'être der Castro-Diktatur.

Geografie und Geschichte bringen es mit sich, dass für jede Regierung in Havanna das Verhältnis zu Washington zentral ist; umgekehrt naturgemäss nicht, seit dem Ende des Kalten Kriegs erst recht nicht mehr. Kuba wird von keinem Paten protegirt, der Washington herausfordert. Derzeit ist die Beziehung zwischen den ungleichen Nachbarn zumindest aus Sicht der USA abermals eine Nichtbeziehung. Der Tauwetterkurs, den Präsident Obama eingeschlagen und mit seinem Staatsbesuch vor zwei Jahren dokumentiert hatte, wird von Präsident Donald Trump nicht fortgeführt, im Gegenteil; er hat die Lockerung bestimmter Massnahmen des 1960 verhängten Wirtschaftsembargos zurückgenommen. Sein neuer Aussenminister, Mike Pompeo, lehnt das Obama-Rapprochement ausdrücklich ab.

Bestenfalls zeichnet sich die Regierung Trump durch Desinteresse an Kuba aus und überlässt das Thema der mächtigen kubanisch-amerikanischen Lobby.

Miguel Díaz-Canel darf also nicht auf amerikanische Impulse für Kubas marode Wirtschaft hoffen. Wie er Fortschritte erreichen will, ohne von Raúl Castros Linie vorsichtigster Reförmchen im Schnecken-tempo abzuweichen, ist nicht einzusehen.

## «Das repressive Einparteieregime wird fortgeführt, desgleichen die leistungsschwache Planwirtschaft.»

Die Wirtschaftsleistung der gut elf Millionen Kubaner erreicht nur gut ein Achtel der schweizerischen. Reizvoller ist der Vergleich mit der unweit gelegenen Insel Puerto Rico mit ihrer der kubanischen so zum Verwechseln ähnlichen Flagge. Dort erarbeiten drei Mal weniger Menschen ein merklich höheres Bruttoinlandsprodukt als die Kubaner – obschon es Puerto Rico derzeit schlecht geht.

Das geht auf den gemeinsamen, dann getrennten Weg der früheren spanischen Kolonien Kuba und Puerto Rico zurück. Im späten 19. Jahrhundert kamen auf beiden Inseln zunehmend Unabhängigkeitsbestrebungen auf, die Konflikte zogen sich hin. 1898 griff der junge Riese USA, nach zähem innenpolitischen Ringen zwischen

Isolationisten und Expansionisten, ein oder vielmehr zu. Den äusseren Anlass lieferte eine verheerende Explosion auf dem Schlachtschiff «Maine», das (nicht in kriegerischer Mission) vor Havanna lag. Wahrscheinlich hatten die Spanier damit nichts zu tun, doch die Presse des Magnaten William Randolph Hearst stellte das anders dar – Fake News sind nichts Neues.

Der kurze Feldzug markierte den rasanten Aufstieg der USA zur Weltmacht. In der Schlacht von San Juan Hill auf Kuba erhielten der Troupier Teddy Roosevelt und seine «Rough Riders» viel Publicity – das half Roosevelts politischer Karriere; 1901 wurde er Präsident. Spanien musste im Frieden von Paris die Philippinen, Guam und Puerto Rico an Amerika abtreten; Kuba wurde zwar von Spanien unabhängig, blieb jedoch amerikanisch besetzt. Zur gleichen Zeit annektierten die USA Hawaii. Übrigens hatte seinerzeit auch Wilhelm II. ein Auge auf die Philippinen geworfen; es kam damals im Pazifik beinahe zum Zusammenstoss der kaiserlichen Flotte mit der US Navy.

Puerto Rico ist heute ein Territorium der USA mit Sonderstatus. Kuba dagegen ist zwar weitaus ärmer und gänzlich undemokratisch, jedoch unbestreitbar souverän – das in der Tat jedoch erst wirklich, seit der Comandante en Jefe und seine bärtigen Mitstreiter an Neujahr 1959 den Gauner-Machthaber Fulgencio Batista verjagten. Kuba war zwar seit 1902 Republik, doch von Washingtons Gnaden. Die staatliche Selbstständigkeit war eingeschränkt durch das sogenannte Platt

Amendment: Kuba musste der faktischen Schutzmacht USA das Recht einräumen zu intervenieren, sollten amerikanische Interessen gefährdet sein, was immer das hiess. Die USA intervenierten dann mitunter tatsächlich. 1934 etwa setzten sie kurzerhand Präsident Ramón Grau San Martín ab, weil dieser das Platt Amendment ausser Kraft setzen wollte.

## Rubio oder Cruz statt Trump

US-Präsident Franklin Delano Roosevelt kassierte später diese Knebelbestimmung, nicht jedoch deren Passus, wonach die USA auf Kuba Gelände kaufen oder pachten können, wovon heute noch der vielseitig verwendbare Marinestützpunkt Guantanamo Bay Zeugnis ablegt. Klar, dass Havanna dessen Legitimität bestreitet. Die letzte Intervention datiert von 1961, als kubanische Exilanten mit Unterstützung der CIA in der Schweinebucht anlandeten; die Operation missriet und stärkte gar Castros Position.

Apropos Exilanten: Die Cubanoamericanos zählen etwa 2,2 Millionen Seelen. Wie viele Kubaner in der Karibik angekommen sind, die auf Booten von der sozialistischen Insel zum kapitalistischen Klassenfeind übersetzen wollten, ist nicht bekannt. In der Vorwahl der Republikaner 2016, die am Ende, eben, Trump gewann, bewarben sich auch die Senatoren Marco Rubio aus Florida und Ted Cruz aus Texas, Sprösslinge von Kubanern. Ihre Politik gegenüber dem Land der Väter wäre bestimmt anders als die Trumps.